

Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„An der Gutenbergstraße“

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 24.10.2018 bis 26.11.2018 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes erneut öffentlich auszulegen

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich nördlich der Gutenbergstraße und umfasst die Fl. Nrn. 837 TF, 838, 839 Gemarkung Wolfsberg. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 23.01.2019 bis zum 25.02.2019** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter www.vgnsv.de zu finden.


Neumarkt-Sankt Veit, 15.01.2019
Baumgartner, 1. Bürgermeister